



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Klaus Adelt, Doris Rauscher, Margit Wild, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an Universitäten
(Kap. 15 28 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 28 (Sammelansätze für die Universitäten) wird der Ansatz in der TG 73 (Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung der Universitäten (ohne Universitätsklinik)) von 22.603,9 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 47.603,9 Tsd. Euro angehoben.

In den Erläuterungen wird festgehalten, dass 1.132,5 Tsd. Euro für die Schaffung von 30 Stellen, aufgeteilt in 60 Teilzeitstellen, für Lehrbeauftragte in BesGr. A 14 (entsprechend akadem. Oberrat/Oberrätin) dienen sollen. Die Einstellung erfolgt zum 1. Juli 2023. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Stärkung der bayerischen Universitäten mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Hochschulausbildung für alle Studierenden ist eine Investition in die Zukunft Bayerns. Die bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sichern hoch qualifizierte Arbeitsplätze und eröffnen vielen Menschen persönliche und wirtschaftliche Zukunftsperspektiven. Der Staat steht in der Verantwortung, die Hochschulen mit langfristig garantierten verbesserten Mittelzuweisungen auszustatten. Nur so können Internationalität, Qualitätsentwicklung in Forschung und Lehre und ein modernes Hochschulmanagement umgesetzt werden.

Bis 2025 werden die Studierendenzahlen weiter ansteigen. Die bayerischen Universitäten sind seit Jahren unterfinanziert und zunehmend gezwungen, immer stärker wettbewerbsfähig Drittmittel einzuwerben. Nur mit langfristig garantierten verbesserten Mitteln werden die Hochschulen die neuen Herausforderungen wie Internationalität, Digitalisierung, Qualitätsentwicklung und modernes Hochschulmanagement bewältigen können. Die Anforderungen, die die Hochschulen zu bewältigen haben, müssen mit deutlichen Mittelerhöhungen gefördert werden.

Die Staatsregierung muss mit zusätzlichen finanziellen Mitteln sicherstellen, dass der Hochschulbetrieb trotz steigender Energiepreise in Präsenz und in bestehender Qualität fortgeführt werden können. Ziel der Unterstützung ist die akademische Lehre auch im Wintersemester in Präsenz zu gewährleisten und Forschungsprozesse ohne Einschränkungen fortzuführen. Mit den erheblichen Energiepreisstärkungen bereiten

sich die Hochschulen bereits seit Monaten auf energiesparende Maßnahmen vor. Erklärtes Ziel der Hochschulleitungen ist es dabei, die Präsenz der Lehre zu gewährleisten.

Einsparungen allein reichen jedoch nicht aus, die explodierenden Kosten für Energie und insbesondere Gas zu kompensieren. Bei einer möglichen Ausrufung der Gas-Notfallstufe wären die Hochschulen ohne Hilfe gänzlich handlungsunfähig. Die Folgen wären für den Wissenschaftsstandort Bayern drastisch: Die Wissenschaftseinrichtungen stünden vor Teilschließungen, erheblichen Einschnitte in Forschung und Lehre wären die zwingende Folge. Die Staatsregierung steht jetzt in der Verantwortung den Hochschul- und Forschungsbetrieb in Bayern mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu fördern. Nur so kann die Fortführung und Qualität von Studienangeboten und Forschungsleistungen garantiert werden.

Im Bereich der Forschung sind Einsparmaßnahmen nur beschränkt oder gar nicht möglich. In technischen und naturwissenschaftlichen Fachbereichen wird der Energieverbrauch nicht durch die Heizung der Büroräume bestimmt, sondern durch die Labore und die dafür notwendigen Geräte und Versuchsbedingungen. Rechenzentren, Labore und ganze Großversuchseinrichtungen lassen sich schon aus Sicherheitsgründen nicht abschalten.

Mit den gestiegenen Studierendenzahlen an den bayerischen Hochschulen wuchs auch der Bedarf an wissenschaftlichem Personal. Ausgeglichen wurde der Mangel an den Hochschulen zu einem beträchtlichen Teil mit Lehrbeauftragten, deren Zahl allein in Bayern in den letzten 15 Jahren von 6 811 auf 12 401 angestiegen ist. Die nur für ihre Lehrstunden vergüteten Lehrbeauftragten waren ursprünglich zur „Ergänzung des Lehrangebotes“, wie im Bayerischen Hochschulpersonalgesetz (BayHschPG) festgelegt, vorgesehen und sollten externe Expertise an die Hochschulen bringen, während sie hauptberuflich einer anderen Tätigkeit nachgehen. Heutzutage tragen sie allerdings, insbesondere an Musik- und Kunsthochschulen und im Rahmen der Fremdsprachenausbildung, substantiell zum Lehrangebot an bayerischen Hochschulen bei und üben ihren Lehrauftrag häufig als Hauptberuf aus.

Lehrbeauftragte leisten in der Lehre zwar die gleiche Arbeit wie fest angestellte Lehrende und tragen die gleiche Verantwortung für die Studierenden, haben aber nur einen Bruchteil des Einkommens ihrer fest angestellten Kolleginnen und Kollegen. Sie sind sozial und arbeitsrechtlich größtenteils nicht abgesichert, bekommen kein Geld im Krankheitsfall, haben keinen Kündigungsschutz, keinen Mutterschutz und keine Unfallversicherung. Die Stundensätze unterliegen keiner regelmäßigen Anpassung. So gibt es keine Planungssicherheit bzgl. der Höhe ihres Lehrdeputats. Ihre Lehraufträge können jederzeit widerrufen oder ohne Angabe von Gründen im nächsten Semester nicht mehr erteilt werden. Familien- und Zukunftsplanung ist so unmöglich.

Bezahlt werden nur die Stunden, die tatsächlich unterrichtet werden. Keine Bezahlung gibt es für die Vor- und Nachbereitung oder für Prüfungen, auch im Krankheitsfall gehen die Lehrbeauftragten leer aus. Vergleicht man im Jahresdurchschnitt die tatsächliche Arbeitszeit der Lehrbeauftragten mit der von hauptberuflich angestellten Lehrkräften an Hochschulen, entspricht eine Unterrichtsstunde etwa drei Arbeitsstunden. Die übliche Vergütung von 25 Euro pro Unterrichtsstunde führt somit zu einer prekären Situation der hochqualifizierten Unterrichtenden und später in die Altersarmut.

Mit den angeblich nebenberuflichen und selbständigen Lehrbeauftragten sparen sich die bayerischen Universitäten und Musikhochschulen nach Berechnungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gut 75 Prozent der Personalkosten ein. Für diejenigen Positionen, die eigentlich Dauerstellen an den Hochschulen sind, müssen deshalb Teilzeitstellen an den Hochschulen geschaffen werden.

Die Mittel dieser TG und die notwendige Aufstockung dienen der Verstärkung der vorgesehenen Ansätze der Globalmasse der Universitäten für Lehre und Forschung in den Kap. 15 07 bis 15 27.